



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-218/2022/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	10.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2022	beschließend

Betreff:

**Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: „St.-Florian-Weg“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt die als Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB „St.-Florian-Weg“.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die Begründung zum Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 26 BauGB die Ausübung des Vorkaufsrechts ausgeschlossen ist, wenn der Eigentümer das Grundstück an seinen Ehegatten oder an eine Person verkauft, die mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt ist, oder wenn das Grundstück entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans oder den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Maßnahme bebaut ist und genutzt wird und auf ihm errichtete bauliche Anlagen keine Missstände oder Mängel aufweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Erlass der Vorkaufsrechtssatzung hat unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Über die konkrete Ausübung des Vorkaufsrechts und die entsprechende Mittelbereitstellung ist im Einzelfall gesondert zu entscheiden.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter